

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. Dezember 1954

Minister Dr. Illig: Kein Anlass zu Besorgnissen für die Gasteiner QuellenDas Kraftwerksbauprojekt wurde abgelehnt220/A.B.  
zu 215/J.Anfragebeantwortung

Auf eine Anfrage der Abg. Z e i l i n g e r und Genossen, betreffend die Errichtung von Kraftwerksbauten im Gebiete des Kurortes Badgastein, teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Illig folgendes mit:

Für die Ausnützung der Gasteiner Ache zu Wasserkraftzwecken sind die Österreichischen Bundesbahnen, die Tauernkraftwerke und die SAFE (Salzburger AG. für Elektrizitätswirtschaft) in Betracht zu ziehen. Die beiden erstgenannten Unternehmen planen Großspeicher im Naßfeld, konnten aber zu einem halbfreiwillingen Rücktritt zugunsten des Landesunternehmens veranlaßt werden.

Von 1949 bis 1953 hat diesbezüglich mit Badgastein ein gutes Einvernehmen und stete Fühlung bestanden. Weder das Protokoll über eine informative Vorbesprechung in Badgastein am 1.12.1949 noch der Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 27.9.1950 (Erklärung als bevorzugter Wasserbau) bzw. vom 6.6.1952 (Verlängerung der Bevorzugungserklärung) haben die Gemeinde Badgastein zu einer ablehnenden Stellungnahme veranlaßt. Auch der langjährige Fremdenverkehrsreferent des Amtes der Salzburger Landesregierung, Hofrat Dr. Hofmann-Montanus, war dem Pochhartsee-Projekt gegenüber positiv eingestellt.

Erst der letzte Entwurf der SAFE (1954), dessen Erklärung als bevorzugter Wasserbau nicht mehr beantragt worden war, hat in Gastein eine lebhafte Reaktion ausgelöst.

Die zuständigen Behörden des Landes Salzburg waren jedoch nach dem Gesetz verpflichtet, auch über diesen Entwurf das wasserrechtliche Verfahren durchzuführen. Auf Grund des Ergebnisses ist das Ansuchen abgewiesen worden. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat in Wahrnehmung der Interessen des Fremdenverkehrs an der Wasserrechtsverhandlung teilgenommen und das Projekt der SAFE von diesem Gesichtspunkt aus kompromisslos abgelehnt. Ein Rechtsmittel wurde nicht ergriffen, da die Vertreter der in Betracht kommenden Ressorts, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, der SAFE gegenüber eine Berufung als so gut wie aussichtslos bezeichneten.

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich, dass diese Angelegenheit erledigt ist. Zu irgendwelchen Besorgnissen für die Gasteiner Thermalquellen und für den Fremdenverkehr von Badgastein besteht sohin kein Anlass.

Ich möchte bemerken, dass diese Fragebeantwortung im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft erfolgt.

•-•-•-